

Software – Mietvertrag

- Änderung eines bestehenden Software-Mietvertrags.**
Damit entfällt die Gebühr für die Bearbeitungspauschale.

zwischen

ezSoftware e.K.
Martin-Seitz-Str. 57a
DE-94036 Passau

Amtsgericht Passau
Reg.-Nr. HRA 12245

nachfolgend „ezSoftware“ genannt

E-Mail: info@ezSoftware.de
Fax-Nr. **0851 – 85 48 99 43**

und

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

nachfolgend „Kunde“ genannt.

Beide Parteien – ezSoftware und Kunde – vereinbaren folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Software **ezContact – CRM-Software zur Dokumentation und Verwaltung von Kundenbeziehungen** in ihrer jeweils neuesten Version. Das beinhaltet auch sämtliche Updates und Versions-Änderungen während der Vertragslaufzeit. Der Kunde erhält für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dieser Software auf einem Arbeitsplatz bzw. einem Netzwerk.

Das Programm ezContact und die Dokumentationen unterliegen dem Urheberschutz. Der Kunde darf das Programm ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an eine dritte Partei weitergeben oder auf mehr als einem Arbeitsplatz bzw. Netzwerk installieren.

Nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrags (per Post, per E-Mail oder per Fax) und der ersten Zahlung (1. Miete plus 30,- Euro Bearbeitungspauschale) stellt ezSoftware dem Kunden die aktuelle Programmlizenz per E-Mail zur Verfügung.

Updates dazu werden dem Kunde immer als Download aus dem Internet zur Verfügung gestellt.

Der Support zur vertragsgegenständlichen Software *) ist in einem zweiten Vertrag, dem Software-Servicevertrag geregelt.

*) Bei anderen Problemen und Fragen, auch zu Windows oder Word, Umzug zu anderen Rechnern und Sonstiges nutzen Sie bitte unsere kostenpflichtige Telefon-Hotline.

§ 3 Zahlungsweise

Die gewünschte Zahlweise:

- jährlich** im Voraus per Jahresrechnung: Nach Eingang des Mietvertrages erhält der Kunde eine Rechnung per E-Mail und bezahlt diese. Für die Bezahlung der weiteren Mieten erhält der Kunde rechtzeitig jeweils eine Jahresrechnung, ebenfalls per E-Mail.
- vierteljährlich** im Voraus per Dauerrechnung: Nach Eingang des Mietvertrages erhält der Kunde eine Dauerrechnung per E-Mail und bezahlt diese. Die Bezahlung der laufenden Mieten ab dem 2. Quartal erfolgt per Dauerauftrag jeweils zum Ersten der Mitte eines Quartals, also zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August. und 1. November. Der Dauerauftrag wird vom Kunden bei seiner Bank eingerichtet.
- monatlich** im Voraus per Bankeinzug: nur möglich bei Angabe eines SEPA-Kontos!
Nach Eingang des Mietvertrages erhält der Kunde eine Dauerrechnung per E-Mail und bezahlt diese. Die Bezahlung der laufenden Mieten ab dem 2. Monat erfolgt per Bankeinzug und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus erhoben.

Bitte dazu unbedingt anhängendes SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) ausfüllen und mitschicken!

Die erste Zahlung (1. Miete plus 30,- Euro Bearbeitungspauschale) wird vom Kunden auf das Konto der Fa. ezSoftware e.K. überwiesen:

IBAN: DE12 6005 0101 0008 9802 94 - **BIC:** SOLADEST600

Bankname: BW-Bank Stuttgart

bisher: (Konto-Nr. 8 980 294, BLZ 600 501 01)

Weitere Kosten entstehen dem Kunden zu keinem Zeitpunkt, Mietpreiserhöhungen werden ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Mietpreis enthalten sind sämtliche Updates, die jeweils vom Kunden aus dem Internet geholt werden können. Bei einem Versionswechsel erhält der Kunde eine neue Lizenz per E-Mail.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am _____ oder spätestens mit dem Tag der ersten Zahlung (1. Miete plus 30,- Euro Bearbeitungspauschale) und läuft unbefristet.

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um drei Monate, wenn nicht zuvor gekündigt wurde. Eine Kündigung ist mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Ende der aktuellen Mietperiode jederzeit möglich. Die Kündigung muß schriftlich per Einschreiben übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen. Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

Kündigungsgebühren oder Abschlußzahlungen werden ausgeschlossen.

§ 5 Umwandlung in Kauf (nur bei Access-Version)

Eine SQL-Version kann nicht gekauft sondern ausschließlich gemietet werden. Daher hat dieser Paragraph zur Umwandlung in Kauf keine Gültigkeit bei einer gemieteten SQL-Version. Das Mietverhältnis einer gemieteten Access-Version kann jederzeit in einen Kauf umgewandelt werden, wodurch die weiteren Mietzahlungen automatisch entfallen. Beim nachträglichen Kauf der Lizenz werden 50% der bis dahin gezahlten Mietgebühren auf den Kaufpreis angerechnet, allerdings bis maximal 80% des Kaufpreises.

Für einen nachträglichen Kauf genügt die Überweisung des entsprechenden Restbetrages vom Kunden auf das Konto der Fa. ezSoftware e.K.

IBAN: DE12 6005 0101 0008 9802 94 - **BIC:** SOLADEST

Bankname: BW-Bank Stuttgart

Durch einen nachträglichen Kauf wird der bestehende Mietvertrag automatisch beendet, wodurch sämtliche aus dem Mietvertrag bestehenden Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber ezSoftware erlöschen.

§ 6 Außerordentliche Kündigung

ezSoftware kann das Mietverhältnis bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Kunden auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- Überschreitung des Nutzungsrechts durch den Kunden, z. B. durch Überlassung der Software an Dritte oder durch vertragswidrigen Einsatz auf mehreren Rechnern,
- Verzug mit der Mietzinszahlung. Einzelheiten dazu sind im nachfolgenden Paragraphen 7 geregelt.

Der Kunde schuldet im Falle der außerordentlichen Kündigung sämtliche noch offenen Mieten einschließlich des kompletten Monats, in dem ihm die Kündigungserklärung zugegangen ist, zuzüglich Zinsen und Kosten.

Auch im Falle der außerordentlichen Kündigung ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die überlassene Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen sowie Programmkopien zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann auch in diesem Fall zur Weiterverwendung zuvor exportiert werden. Eine Weiterverwendung der Software über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

§ 7 Verzug der Mietzinszahlung

Kommt es zum Verzug einer Mietzahlung, sei es durch Nichtbezahlung einer Rechnung, oder durch einen nicht ausgeführten Dauerauftrag, oder durch die Rückbuchung eingezogener Mietbeträge, so gelten folgende Regelungen:

Der Kunde erhält eine erste Mahnung per E-Mail und ist verpflichtet, den ausgefallenen Mietbetrag binnen einer Woche ab Zugang der Mahnung zuzüglich eines Betrages von **9,- Euro** als Mahn- und Bearbeitungsgebühr an ezSoftware zu zahlen.

Kommt es zu einem weiteren Verzug, so erhält der Kunde eine Kündigungsandrohung und hat bis zum Ende des Monats, in dem die Kündigungsandrohung zugeht, eine letzte Gelegenheit, alle offen stehenden Mietbeträge einschließlich der Miet- und Bearbeitungsgebühr von **9,- Euro** pro Mahnung zu bezahlen. Geschieht das nicht, so liegt ein Grund für eine außerordentliche Kündigung vor.

Kommt es mehr als 3 Mal zu einem Verzug der Mietzahlungen steht ezSoftware unabhängig von der etwaigen Nachzahlung der Mieten und Bearbeitungsgebühren das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

§ 8 Haftungsregelungen

ezSoftware garantiert für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstübergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung entspricht.

ezSoftware haftet für die Betriebsbereitschaft der lizenzierten Software unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Installation und Verwendung beim Kunden. Sofern und soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet ezSoftware nicht für Schäden oder Folgeschäden, die die Software bei Vertragspartnern oder Dritten unmittelbar oder mittelbar herbeiführt.

ezSoftware haftet nicht dafür, dass die lizenzierte Software bestimmte Leistungsergebnisse herbeiführt. Das Risiko der wirtschaftlichen Verwertbarkeit liegt beim Kunden.

Der Kunde ist für seine regelmäßige und ausreichende Datensicherung verantwortlich.

§ 9 Datenschutz / Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze fallen.

ezSoftware verpflichtet sich, Informationen, Unterlagen oder Daten im Sinne von § 9 Absatz 1 weder aufzuzeichnen noch zu speichern oder zu vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Form außer im Rahmen der Arbeitstätigkeit zu nutzen oder zu verwerten. Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies gilt nicht, solange eine gesetzliche Regelung die Speicherung der Daten erlaubt.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Der Vertrag enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Weitere schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag wird der Firmensitz von ezSoftware vereinbart.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel Kunde

Unterschrift/Stempel ezSoftware

Anhang: SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000105019

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die ezSoftware e.K., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ezSoftware e.K. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die ezSoftware e.K. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und Ort) _____

BIC _____

IBAN _____

Kontoinhaber _____

Ort, Datum und Unterschrift(en) _____